
SPIELEN MIT VERANTWORTUNG





Liebe Gäste,

Glücksspiel gibt es, seit es Menschen gibt. Da aber nicht nur Chancen, Erlebnis und Spannung mit dem Glücksspiel verbunden sein können, sondern es auch Risiken beinhalten kann, wird es unter staatlicher Aufsicht angeboten. Die Teilnahme ist erst ab 18 Jahren erlaubt.

Für die Mehrzahl unserer Gäste stellen Glücksspiele ein abwechslungsreiches Freizeitvergnügen dar. Einige Menschen verlieren jedoch aus unterschiedlichen Gründen die Kontrolle über ihr Spielverhalten: Das Spielen wird für sie zu einem ernsthaften Problem und kann schwere soziale und wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen. Glücksspiel kann süchtig machen.

Als verantwortungsbewusstes, staatlich konzessioniertes Unternehmen sind wir dem Spielerschutz in besonderer Weise verpflichtet. Es ist unser Ziel, die Risiken des Glücksspiels zu begrenzen und der Entwicklung eines problematischen Spielverhaltens vorzubeugen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen Informationen für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Spiel bereitstellen.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit zu testen, ob Sie möglicherweise ein problematisches Spielverhalten entwickelt haben. Für diesen Fall bieten wir Ihnen Kontaktadressen von professionellen Beratungsstellen. Sie können sich jedoch auch an die Spielschutzbeauftragten in unseren Häusern wenden.

Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Sie werden gerne den Kontakt herstellen.

Ausgewählte Adressen finden Sie am Ende der Broschüre. Eine vollständige Liste von Hilfsangeboten sowie weitere Informationen finden Sie unter www.spielbanken-niedersachsen.de/spielerschutz

Verantwortungsbewusster Umgang mit Glücksspielen

Damit der Spaß am Spiel erhalten bleibt und Sie jederzeit die Kontrolle über das Glücksspiel behalten, sollten Sie von Beginn an folgende Verhaltensregeln für eine verantwortungsbewusste Spielteilnahme einhalten:

Informieren Sie sich vorab mithilfe unserer Spiel-erklärungen über die Regeln, den Spielablauf und die Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten bei den einzelnen Spielformen.



Spielen Sie niemals mit geliehenem Geld.



Spielen Sie nicht, um verlorenes Geld zurück-zugewinnen.



Setzen Sie sich ein Limit für Einsatz, Verlust, Spieldauer und die Spielhäufigkeit. Besonders beim Einsatzlimit sollten Sie darauf achten, dass es in einem vernünftigen Verhältnis zu Ihrem Einkommen steht (max. 25% des frei verfügbaren Einkommens).



Achten Sie darauf, dass die Teilnahme am Glücksspiel und andere Freizeitaktivitäten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.



Spielen Sie zur Unterhaltung, nicht um Geld zu verdienen.

Machen Sie regelmäßige Spielpausen.



Spielen Sie niemals heimlich oder mit einem schlechten Gewissen.



Beachten Sie bitte, dass Alkohol, Drogen, Medikamente oder andere psychotrope Substanzen – allein oder in Kombination – Ihre Kontrollfähigkeit beim Spiel erheblich beeinträchtigen können und wir uns in solchen Fällen das Einschreiten vorbehalten.

„Self-Check“

Die nachfolgenden Fragen bieten Ihnen die Gelegenheit, Ihr eigenes Spielverhalten zu überprüfen. Eine ehrliche Beantwortung kann erste Hinweise auf ein problematisches Spielverhalten liefern.

Spielen Sie, um Sorgen oder Ärger zu vergessen?



Leidet Ihr Familienleben oder Ihr Beruf unter dem Spiel?



Leihen Sie sich Geld, um zu spielen?



Drehen sich Ihre Gedanken auch außerhalb der Spielbank häufig um das Glücksspiel?



Verspielen Sie oft Ihr ganzes Geld?



Spielen Sie heimlich?



Haben Sie wiederholt erfolglos versucht, mit dem Spielen ganz aufzuhören?



Haben Sie Schuldgefühle nach dem Spielen?



Spielen Sie, um Geld zur Lösung finanzieller Probleme zu gewinnen?

Wenn Sie mehrere Fragen mit Ja beantwortet haben, sollten Sie Kontakt mit unserem Spielerschutzbeauftragten aufnehmen und/oder eine Beratungsstelle aufsuchen.

Spielertypen

Gelegenheits- oder Freizeitspieler:

Sie suchen in Ihrer Freizeit beiläufig Abwechslung, Unterhaltung und Vergnügen beim Glücksspiel, ohne dass es zu irgendwelchen Auffälligkeiten oder Problemen kommt.

Problematische Spieler:

Sie offenbaren erste Probleme mit dem Glücksspiel wie Schuldgefühle, Konflikte wegen des Spielens oder heimliches Spielen, ohne dass bereits schwerwiegende Folgeschäden auftreten.

Süchtige Spieler:

Die süchtigen Spieler verspüren ein unwiderstehliches Verlangen nach dem Glücksspiel, haben die Kontrolle über ihr Spielverhalten verloren und spielen trotz der schädlichen Konsequenzen weiter.

Falls Sie sich selbst der zweiten oder dritten Gruppe zuordnen, sollten Sie Kontakt mit unserem Spielerschutzbeauftragten aufnehmen und/oder eine Beratungsstelle aufsuchen.

Ausgewählte Adressen finden Sie am Ende der Broschüre. Eine vollständige Liste von Hilfsangeboten sowie weitere Informationen finden Sie unter www.spielbanken-niedersachsen.de/spielerschutz

Die Spielsperre

Die Spielsperre ist zentrales Instrument des Spielerschutzes. Wir möchten Sie hier über die Möglichkeiten der Spielsperre als Schutz bei oder vor einem problematischen/süchtigen Spielverhalten informieren.

Dauerhafte Eigensperre

Wenn das Glücksspiel für Sie problematisch geworden ist oder Sie die Befürchtung haben, dass es dazu kommen könnte, haben Sie die Möglichkeit, sich sperren zu lassen. Bitte wenden Sie sich hierzu vertrauensvoll an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort.

Die Sperre aus Gründen der Spielsuchtgefährdung ist grundsätzlich unbefristet und gilt in allen staatlich konzessionierten Spielbanken Deutschlands.

Ebenso gilt diese Sperre auch für andere staatlich konzessionierte Glücksspiele, die häufiger als zweimal die Woche genutzt werden können, wie beispielsweise Oddset.

Einen Sperrantrag erhalten Sie in unseren Häusern oder zum Download auf www.spielbanken-niedersachsen.de/Spielerschutz.

Sperre durch die Spielbanken Niedersachsen GmbH

Sollten wir als Anbieter berechtigte Hinweise dafür haben, dass Sie spielsuchtgefährdet oder süchtig sind, sind wir verpflichtet, Sie von unserer Seite aus sperren zu lassen. Dieses gilt auch für begründete Hinweise von Dritten wie nahe Verwandte oder Lebenspartner.

Diese Sperre ist ebenfalls unbefristet und gilt für alle staatlich konzessionierten Spielbanken in Deutschland sowie für andere staatlich konzessionierten Spielangebote, die häufiger als zweimal die Woche genutzt werden können, wie beispielsweise Oddset. Der Gast wird in diesem Fall über die Sperre informiert und hat die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Gespernte Spieler

Um sicherzustellen, dass gesperrte Gäste keinen Zugang zu unseren Casinos bekommen, sind wir verpflichtet, bei jedem Betreten der Spielsäle einen Abgleich der Gastdaten mit der bundesweit zentralen Sperrdatei zu machen. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie einen gültigen Lichtbildausweis bei sich tragen.

Das Sozialkonzept

Das Sozialkonzept der Spielbanken Niedersachsen zur Vermeidung und Bekämpfung von problematischem Spielverhalten umfasst verschiedene Bausteine und wurde unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Bremen erstellt. Neben umfangreichem Informationsmaterial wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens zum Thema Spielsucht und Spielsuchtprävention geschult und sensibilisiert.

Darüber hinaus wurden Spielerschutzbeauftragte für das Gesamtunternehmen sowie für alle Standorte der Spielbanken Niedersachsen GmbH benannt und gesondert geschult.

Diese Schulungen werden regelmäßig wiederholt. Die Spielerschutzbeauftragten dienen als kompetente Ansprechpartner für unsere Gäste oder auch für nahe Angehörige. Sie können über die Möglichkeit einer Spielsperre informieren, diese veranlassen oder Betroffene an qualifizierte und professionelle Beratungsstellen vermitteln.

Um aktiv unserer Verantwortung, aber auch der gesetzlichen Verpflichtung zum Spielerschutz nachzukommen, nehmen unsere Spielerschutzbeauftragten Kontakt mit Ihnen auf, sofern wir den Eindruck haben oder es Hinweise gibt, dass Sie Probleme mit dem Spielen haben. Sollte sich dieser Verdacht erhärten, kann nach Abklärung der Situation ein Spelausschluss, also eine Spielsperre, erfolgen.

Informations- und Hilfeangebote

www.spielbanken-niedersachsen.de/Spielerschutz

Spielerschutzbeauftragte/ Unternehmensbeauftragte

Karen Krüger, Tel. 0511 16383-70,
k.krueger@spielbanken-niedersachsen.de

Um Kontakt mit den Spielerschutzbeauftragten vor Ort aufzunehmen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter/-innen. Diese leiten Sie gerne weiter.

Hilfe- und Beratungsangebote

Das Angebot in Ihrer Region finden Sie unter
www.gluecksspielsucht-niedersachsen.de
oder über die

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS)

Gruppenstraße 4 · 30159 Hannover
Tel. 0511 626266-0 · Fax 0511 626266-22
info@nls-online.de

Weitere Beratungsstellen finden Sie unter
www.spielbanken-niedersachsen.de/hilfeangebote



Änderungen, Irrtümer und Ergänzungen vorbehalten.

Ab 18 Jahren · Ausweispflicht · Suchtrisiko – Beratung unter: www.bzga.de
www.spielbanken-niedersachsen.de